

Preisblatt Netznutzung Erdgas

für das Verteilnetz der Westfalen Weser Netz GmbH
gültig ab 01.01.2015

1 Lastganggemessene Kunden

Nach GasNZV § 29 sind hier Kunden mit einem Jahresverbrauch > 1.500.000 kWh oder > 500 kW einzuordnen. Die Zuordnung erfolgt zu Beginn einer Abrechnungsperiode.

1.1 Preistabellen

1.1.1 Preistabellen für Arbeit

Die dargestellten Preise sind Bereichspreise. Ein Anwendungsbeispiel ist unter Ziffer 1.2 enthalten.

Tabelle 1:		zur Information			
Bereich	Unter- grenze [kWh/a]	Ober- grenze [kWh/a]	Sockel- betrag [€]	durch Sockel abgegolten [kWh]	Preis inkl. vorgel. Netz [ct/kWh]
1	1	1.500.000	0,00	0	0,333
2	1.500.001	3.000.000	4.995,00	1.500.000	0,304
3	3.000.001	5.000.000	9.555,00	3.000.000	0,275
4	5.000.001	10.000.000	15.055,00	5.000.000	0,234
5	10.000.001	20.000.000	26.755,00	10.000.000	0,183
6	20.000.001	50.000.000	45.055,00	20.000.000	0,137
7	50.000.001	100.000.000	86.155,00	50.000.000	0,117
8	100.000.001		144.655,00	100.000.000	0,111

1.1.2 Preistabellen für Leistung (Jahresleistungspreis)

Die dargestellten Preise sind Bereichspreise. Ein Anwendungsbeispiel ist unter Ziffer 1.2 enthalten.

Tabelle 2:		zur Information			
Bereich	Unter- grenze [kW/a]	Ober- grenze [kW/a]	Sockel- betrag [€]	durch Sockel abgegolten [kW]	Preis inkl. vorgel. Netz [€/kW]
1	1	801	0,00	0	14,40
2	802	1.451	11.534,40	801	13,08
3	1.452	2.248	20.036,40	1.451	11,76
4	2.249	4.072	29.409,12	2.248	9,84
5	4.073	7.376	47.357,28	4.072	7,44
6	7.377	16.176	71.939,04	7.376	5,64
7	16.177	29.298	121.571,04	16.176	5,04
8	29.299		187.705,92	29.298	5,04

1.2 Anwendungsbeispiel

1.2.1 Annahmen

Tabelle 3:		
Arbeit	W _n	18.000.000 kWh/a
Leistung	P _n	4.000 kW/a

1.2.2 Preistabelle für Arbeit

Tabelle 4:			
Bereich	In Bereich fallende Arbeit [kWh/a]	Bereichsarbeitspreis [ct/kWh]	Bereichsentgelt [€]
1	1.500.000	0,333	4.995,00
2	1.500.000	0,304	4.560,00
3	2.000.000	0,275	5.500,00
4	5.000.000	0,234	11.700,00
Sockel (zur Info)	10.000.000		26.755,00
5	8.000.000	0,183	14.640,00
Summe	18.000.000		41.395,00

Erläuterung: Die in den Bereich 1 fallende Jahresarbeit wird mit dem Bereichsarbeitspreis multipliziert. Diese Multiplikation wird für alle Folgebereiche durchgeführt, bis die individuelle Jahresarbeit des Netznutzers erreicht ist. Die Bereichsentgelte werden abschließend zum Netznutzungsentgelt Arbeit aufaddiert. Der Sockel stellt dabei die Zwischensumme der vollständig durchlaufenen (vorangegangenen) Bereiche dar.

1.2.3 Preistabelle für Leistung

Tabelle 5:			
Bereich	In Bereich fallende Leistung [kW]	Bereichsleistungspreis [€/kW]	Bereichsentgelt [€/a]
1	801	14,40	11.534,40
2	650	13,08	8.502,00
3	797	11,76	9.372,72
Sockel (zur Info)	2.248		29.409,12
4	1.752	9,84	17.239,68
Summe	4.000		46.648,80

Erläuterung: Die in den Bereich 1 fallende Leistung wird mit dem Bereichsleistungspreis multipliziert. Diese Multiplikation wird für alle Folgebereiche durchgeführt, bis die individuelle Jahreshöchstleistung des Netznutzers erreicht ist. Die Bereichsentgelte werden abschließend zum Netznutzungsentgelt Leistung aufaddiert. Der Sockel stellt dabei die Zwischensumme der vollständig durchlaufenen (vorangegangenen) Bereiche dar.

1.3 Mess- und Abrechnungsentgelte

Tabelle 6:			
Zählergruppe	Messstellenbetrieb [€/a]	Messung [€/a]	Abrechnung [€/a]
G 2,5 - G6	315,84	155,64	132,72
G 10 - G25	329,64	155,64	132,72
G 40 - G250	342,96	155,64	132,72
> G 250	542,40	155,64	132,72

1.4 Konzessionsabgaben

Alle o.g. Preise sind ohne Konzessionsabgabe dargestellt. Letztere wird an die Städte und Gemeinden in unserem Netzgebiet abgeführt. In den Konzessionsgebieten gelten unterschiedliche Regelungen zur Zahlung der Konzessionsabgabe.

Tabelle 7:	
Konzessionsabgabensätze für Tarifikunden Erdgas gemäß Konzessionsabgabenverordnung	[ct/kWh]
ausschließlich Kochen und Warmwasser	
bis 25.000 Einwohner	0,51
bis 100.000 Einwohner	0,61
bis 500.000 Einwohner	0,77
sonstige Erdgaslieferungen	
bis 25.000 Einwohner	0,22
bis 100.000 Einwohner	0,27
bis 500.000 Einwohner	0,33
Der Konzessionsabgabensatz für Sondervertragskunden gemäß Konzessionsabgabenverordnung beträgt	0,03

Alle o.g. Preise sind netto ohne Mehrwertsteuer dargestellt. Zuzüglich zu den Nettobeträgen wird die Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe, zurzeit 19%, berechnet. Bei der Berechnung der Bruttopreise können sich Rundungsdifferenzen ergeben. Maßgeblich sind die Nettopreise.

2 Nicht leistungsgemessene Kunden

Nach GasNZV § 29 sind hier Kunden mit einem Jahresverbrauch $\leq 1.500.000$ kWh und ≤ 500 kW einzuordnen. Die Zuordnung erfolgt zu Beginn einer Abrechnungsperiode.

2.1 Preistabelle

Tabelle 8:				
Stufe	Unter- grenze [kWh/a]	Ober- grenze [kWh/a]	Arbeitspreis [ct/kWh]	Grundpreis [€/a]
1	0	10.000	1,349	11,52
2	10.001	50.000	1,174	29,04
3	50.001	100.000	1,150	41,04
4	100.001	500.000	1,131	60,00
5	500.001	1.500.000	1,083	300,00

Erläuterung: Die Einstufung in den entsprechenden Bereich erfolgt auf Basis des Erdgasverbrauchs. Lieferstellen mit einem Jahresverbrauch $>1.500.000$ kWh ohne Lastgangmessung werden nach Stufe 5 abgerechnet.

2.2 Anwendungsbeispiel

2.2.1 Annahmen

Tabelle 9:		
Arbeit	W_n	26.500 kWh/a

2.2.2 Arbeitspreis

26.500 kWh	*	1,174 ct/kWh	=	311,11 €/a
------------	---	--------------	---	------------

2.2.3 Grundpreis

=	29,04 €/a
---	-----------

2.3 Mess- und Abrechnungsentgelte

Tabelle 10:				
Zählergruppe	Mess- stellen- betrieb* [€/a]	Messung* [€/a]	Abrech- nung* [€/a]	
G 2,5 - G 6	10,80	3,43	7,24	
G 10 - G 25	24,60	3,43	7,24	
G 40 - G 250	95,04	3,43	7,24	
> G 250	389,88	3,43	7,24	

*Je Messstelle und je Turnusablesung bzw. -abrechnung

2.4 Konzessionsabgaben

Alle o.g. Preise sind ohne Konzessionsabgabe dargestellt. Letztere wird an die Städte und Gemeinden in unserem Netzgebiet abgeführt. In den Konzessionsgebieten gelten unterschiedliche Regelungen zur Zahlung der Konzessionsabgabe.

Tabelle 11:	
Konzessionsabgabensätze für Tarifikunden Erdgas gemäß Konzessionsabgabenverordnung	[ct/kWh]
ausschließlich Kochen und Warmwasser	
bis 25.000 Einwohner	0,51
bis 100.000 Einwohner	0,61
bis 500.000 Einwohner	0,77
sonstige Erdgaslieferungen	
bis 25.000 Einwohner	0,22
bis 100.000 Einwohner	0,27
bis 500.000 Einwohner	0,33
Der Konzessionsabgabensatz für Sondervertragskunden gemäß Konzessionsabgabenverordnung beträgt	0,03

Alle o.g. Preise sind netto ohne Mehrwertsteuer dargestellt. Zusätzlich zu den Nettobeträgen wird die Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe, zurzeit 19%, berechnet. Bei der Berechnung der Bruttopreise können sich Rundungsdifferenzen ergeben. Maßgeblich sind die Nettopreise.

3 Entgelte mit Preisnachlässen gemäß § 3 KAV i.V.m. § 18 GasNEV

Sofern vertraglich vereinbart, werden entsprechend der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (KAV) Preisnachlässe für den in Niederdruck abgerechneten Eigenverbrauch der Gemeinden bis zu 10 von Hundert des Rechnungsbetrages für den Netzzugang gewährt.